



www.die-aktive.de

Verlängerung des Konzessionsvertrages mit der NVV AG

Worum geht es?

Inhalt eines Konzessionsvertrages sind nicht die Wasserrechte (also das Recht Grundwasser zu fördern) sondern das Recht, einen bestimmten Teil des Stadtgebietes mit Trinkwasser zu versorgen. Regelmäßig sind solche Verträge mit einer Ausschließlichkeitsklausel versehen, d.h. die NVV AG bekommt damit das Recht, als einziger Anbieter den Menschen in großen Teilen von Korschenbroich ihr Wasser zu verkaufen. Während der bisherige Konzessionsvertrag eine Laufzeit bis zum Jahr 2018 hat, wird der neue Vertrag eine Laufzeit – so die Ankündigung – von 30 Jahren, also bis zum Jahr 2037 haben.

Wo ein Anbieter das Wasser fördert, ist grundsätzlich egal. Dass die NVV die vertragliche Pflicht hat, dass Wasser in Lodshof/Waldhütte zu fördern, konnte man den bisherigen Verlautbarungen des Bürgermeisters – der nach wie vor eine selektive Informationspolitik betreibt - nicht entnehmen. Ohne eine solche vertragliche Pflicht kann die NVV das Wasser grundsätzlich fördern wo sie will – ob in Waldhütte/Lodshof oder anderswo.

Was ist aus Sicht der *Aktive* wichtig:

- Entscheidend ist, dass der NVV in dem Vertrag nicht nur das Recht eingeräumt wird, ihr Wasser in Korschenbroich zu verkaufen, sondern auch die vertragliche Pflicht, das Wasser in Lodshof/Waldhütte tatsächlich zu fördern.
- *Die Aktive* hat mehrfach vorgeschlagen, auf dem Weg der neuen Wasserleitung zum Hoppbruch südlich von Herrenshoff neue Brunnen zu bohren, was eine wesentlich bessere Wirkung auf den Grundwasserstand hätte. Eine Unterstützung des Bürgermeisters in dieser Frage war bislang nicht erkennbar. Entscheidend ist auch hier, dass die Neuanlage der Brunnen als vertragliche Pflicht in den

Konzessionsvertrag aufgenommen wird. Vage Absichtserklärungen helfen nicht weiter.

- Die jährlichen Notmaßnahmen in Herrenshoff und Raderbroich nutzten die bislang nicht genutzten Wasserrechte der NVV. Ob die Notmaßnahmen weiter durchgeführt werden können, ist völlig offen. Weder Bezirksregierung noch Bürgermeister konnten bislang hierzu eine Aussage machen.
- Sollte das Wasserwerk Waldhütte/Lodshof tatsächlich die Förderung von Grundwasser aufnehmen, sind die Auswirkungen mit den bisherigen Brunnenstandorten zwar messbar aber gering. So hat die NVV an den Vorsitzenden der Grundwasseraktive, Hermann Pflieger, zur Außerbetriebsetzung des Wasserwerks im Jahr 2000 geschrieben (Zitat): "Die Auswirkungen auf das Grundwassergeschehen werden.... durch die normalen Grundwasserschwankungen deutlich überlagert und werden in Ihrem Bereich (Anm.: Herr Pflieger wohnt in Herrenshoff) kaum messbar sein."

Letztlich hängt die Auswirkung also in erheblichem Maße davon ab, welche Brunnen des Wasserwerks Waldhütte/Lodshof die NVV nutzen wird. Nur ein Brunnen liegt nahe Herrenshoff, die übrigen sind weit entfernt z.T. fast auf Gladbacher Stadtgebiet, also im Abstrombereich des Grundwassers und nicht im Anstrombereich.

Im Dezember 2006 veröffentlichte die Rheinische Post eine Karte der NVV mit Brunnenstandorten, die wirklich den Grundwasser-Betroffenen helfen könnten. Diese Standorte sollten verpflichtende Vertragsgrundlage werden.

- Offen ist, ob durch die Wiederaufnahme der Förderung in Lodshof die Förderung an anderen Standorten (z.B. Hoppbruch) reduziert wird.

Der Tagespresse konnte man entnehmen, dass derzeit Gespräche des Landrats, des Umweltministeriums und diverser Bürgermeister zu einem überörtlichen **Grundwassermanagement der Wasserwerke** laufen. Was macht es da für eine Sinn, wenn Korschenbroich jetzt ausschert? Die Konzessionsrechte sind für solche Verhandlungen das einzige Druckmittel der Stadt. Sind diese langfristig vergeben, besteht von Seiten der NVV zumindest wirtschaftlich überhaupt kein Interesse mehr, an einem solchen Grundwassermanagement teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass ein möglicher Verkauf von Wasser der NVV nach Willich faktisch gescheitert ist (siehe RP vom 16.7.2007 „Willich will seine Eigenständigkeit behalten“). Die wirtschaftlichen Interessen der NVV sind hier sicherlich nicht gering einzuschätzen.

Wie geht es weiter?

Die Aktive wird dem Vorschlag des Bürgermeisters nur dann folgen können, wenn die oben beschriebenen Fragen in der Sitzungsvorlage oder spätestens in der Sitzung des Hauptausschusses zufrieden stellend beantwortet werden.

Wenn man bei der NVV etwas erreichen will, muss man dies jetzt tun und die Pflichten der NVV glasklar in den Vertrag aufnehmen – später wird nichts mehr geschehen!

Hanns-Lothar Endell / Manfred Henninger